



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

Sitzungsdatum: Montag, 24.10.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:57 Uhr
Ort: im Bürgerhaus Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

Mitglieder des Gemeinderates

Eberl, Bernhard
Finkel, Rainer
Geimor, Vladislav
Greiner, Stefanie
Halbritter, Peter
Häußler, Hans Peter
Laub, Jürgen
Oberauer, Christoph
Pilharcz, Tino
Thoma, Simone
Wiedemann, Hermann

Schriftführerin

Mainik, Rebecca

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Wiedenmann, Christine entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Beratung und Beschlussfassung zur Einrichtung eines Lagerplatzes **GL/084/2022**
auf dem Areal Pro
- 2 Beratung über die Erhöhung der Nutzungsgebühren des **STEU/081/2022**
Bürgerhauses und Beschlussfassung
- 3 Aufgabenliste **BGM/307/2022**
- 4 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 4.1 Friedhof-Parkplatz
 - 4.2 Lärmschutzwall Untere Lache
 - 4.3 Friedhof-Tor
 - 4.4 Druckerhöhungsanlagen

1. Bürgermeister Gerhard Sobczyk eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Beratung und Beschlussfassung zur Einrichtung eines Lagerplatzes auf dem Areal Pro

Die Gemeinde Bubesheim möchte auf dem Areal Pro einen Lagerplatz für Bodenaushub einrichten. Vom Zweckverband wurde das Grundstück Flur-Nr. 7107 zur unbefristeten Nutzung für ein monatliches Entgelt von 852,25 Euro angeboten. Die nutzbare Fläche beträgt ca. 2.435 qm.

Das Grundstück ist nicht befestigt. Ein Kanal/Abwasser ist nicht vorhanden. Die Fläche müsste ggf. mit einem Zaun eingefriedet werden, um ein unkontrolliertes Abladen von Bauschutt zu verhindern. Bei den entsprechenden Bearbeitungen (Humusabtrag, o.ä.) müsste von der Gemeinde Bubesheim auch eine Firma zur Kampfmittelbegleitung beteiligt werden.

Nach Diskussion über das Kosten-Nutzen-Verhältnis kam der Gemeinderat zum dem Entschluss, den Lagerplatz nicht zu mieten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim stimmt der Errichtung eines Lagerplatzes für Bodenaushub auf dem Areal Pro zu. Der Vorsitzende wird ermächtigt den unbefristeten Mietvertrag für das Grundstück Flur-Nr. 7107, Gemarkung Günzburg zu einem Mietzins von monatlich 852,25 Euro zu schließen.

11-79-2022/GL einstimmig abgelehnt

TOP 2: Beratung über die Erhöhung der Nutzungsgebühren des Bürgerhauses und Beschlussfassung

Die Gebührenordnung für die Nutzung des Bürgerhauses wurde zuletzt am 01.10.2015 geändert.

Die Nutzungsgebühren sollen aus folgenden Gründen überdacht werden:

- Höhere Hygieneanforderungen
- Aufwand vor und nach der Vermietung (0,5 h bei Vergabe, 0,5 h bei Rücknahme, 2,5 h Reinigung)
- Enorme Steigerung von Strom – und Gaskosten
- Keine Konkurrenz zur lokalen Gastronomie
- Inflationsrate von über 7 %

Beschluss:

Die Nutzungsgebühren sollen laut beigefügter Tabelle wie folgt geändert werden:

Die Gebührenordnung zuletzt geändert am 01.10.2015 soll ab dem 01.01.2023 in Kraft treten.

Gebührenordnung gültig ab 01.01.2023

	Ist Gebühr	Vorschlag	Beschluss
Gemeinnützige Veranstaltungen			
1 x jährlich ist für ortsansässige Vereine die Anmietung gebührenfrei	0,00 €		0,00 €
(hierzu zählen nur für Vereine mit e.V.) alle Vereine			
Vereinsjubiläum (Festabend) oder 1. Vereinstag	50,00 €	Streichung	Streichen
		(da einmal kostenlos)	
Tanz, Faschingsball, Weinfest usw.	150,00 €	200,00 €	200,00 €
Familiennachmittag, Advents-, Weihnachtsfeier	150,00 €	150,00 €	150,00 €
Vorkochen am Vortag	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Veranstaltungen Schule, KiGa, Jugendkapelle, Kinder, Senioren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mietgliederversammlung, Vortrag	25,00 €	30,00 €	30,00 €
Proben Musik und Theater	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Theater, Konzert	150,00 €	150,00 €	150,00 €
Private Veranstaltungen			
Familienfeiern, Hochzeiten	200,00 €	300,00 €	300,00 €
Vermietung Schützenstüble			200,00 €
Gewerbliche Veranstaltungen			
sonstige gewerbliche Veranstaltungen	nach Anfrage	??	
Betriebsveranstaltungen	200,00 €	250,00 €	300,00 €
Kurse (Nähkurs)	25,00 €	50,00 €	50,00 €
sonstige Vermietungen			
Nutzen des Festplatzes		100,00 €	*
Nutzen des Vorplatzes Bürgerhaus		50,00 €	50,00 €
Nutzen des 1. OG Rathaus		30,00 €	**
WC-Bürgerhaus		80,00 €	80,00 €

Kaution

	Ist Kaution	Vorschlag	Beschluss
Gemeinnützige Veranstaltungen			
1 x jährlich ist für ortsansässige Vereine die Anmietung gebührenfrei	200,00 €	200,00 €	200,00 €
(hierzu zählen nur für Vereine) alle Vereine			
Vereinsjubiläum (Festabend) oder 1. Vereinstag	200,00 €	Streichung	streichen
		(da einmal kostenlos)	
Tanz, Faschingsball, Weinfest usw.	400,00 €	400,00 €	400,00 €

Familiennachmittag, Advents-, Weihnachtsfeier	300,00 €	300,00 €	300,00 €
Vorkochen am Vortag	200,00 €	200,00 €	200,00 €
Veranstaltungen Schule, KiGa, Jugendkapelle, Kinder, Senioren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mietgliederversammlung, Vortrag	200,00 €	200,00 €	200,00 €
Proben Musik und Theater	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Theater, Konzert	400,00 €	400,00 €	400,00 €
Private Veranstaltungen			
Familienfeiern, Hochzeiten	400,00 €	400,00 €	500,00 €
Vermietung Schützenstüble			250,00 €
Gewerbliche Veranstaltungen			
sonstige gewerbliche Veranstaltungen		400,00 €	400,00 €
Betriebsveranstaltungen	200,00 €	250,00 €	250,00 €
Kurse (Nähkurs)	25,00 €	50,00 €	50,00 €
sonstige Vermietungen			
Nutzen des Festplatzes	0,00 €	100,00 €	*
Nutzen des Vorplatzes Bürgerhaus	0,00 €	50,00 €	50,00 €
Nutzen des 1. OG Rathaus	0	30,00 €	**
WC-Bürgerhaus		80,00 €	80,00 €

* Keine Vermietung an Privatpersonen

** Vermietung im Ermessen des Bürgermeisters

Eine Strafe für widerrechtliche Miete soll in Höhe von 1.000,00 € mit aufgenommen werden.
(Evtl. ist die Kautions dann automatisch die Anzahlung)

11-80-2022/STEU einstimmig beschlossen

TOP 3: Aufgabenliste

Der Streukasten soll etwas versetzt werden, Herr Laub kümmert sich darum.

TOP 4: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 4.1: Friedhof-Parkplatz

Gemeinderat Häußler merkte an, dass auf dem Friedhof-Parkplatz ein Wohnwagen dauergeparkt ist und man für den Friedhof eine Parkordnung erstellen sollte (z.B. zeitliche Begrenzung).

Der Container beim Friedhof soll verstellt werden, Herr Laub kümmert sich darum.

TOP 4.2: Lärmschutzwall Untere Lache

Gemeinderat Laub fragte nach, ob man den Lärmschutzwall an der Unteren Lache erneuern sollte, da dieser langsam verwittert. Man sollte noch den Hersteller ausfindig machen.

TOP 4.3: Friedhof-Tor

Das Friedhof-Tor beim Leichenhaus (gegenüber Otto) lässt sich nicht mehr schließen, eine Lösung muss gefunden werden.

Die Urnen auf dem Friedhof wurden erweitert, doch die Bodenplatten nicht, dies gibt kein schönes Bild ab. Der Vorsitzende erklärte, dass laut Satzung keine Bodenplatten gelegt werden dürfen.

Der Pflanzkübel auf dem Friedhof steht an einer ungünstigen Stelle, das Wasser kann dort nicht richtig abfließen und staut sich. Herr Laub kümmert sich darum.

TOP 4.4: Druckerhöhungsanlagen

Die Druckerhöhungsanlagen (Container und altes Wasserhaus) sollen verkauft werden. Der Vorsitzende ist dabei einen Käufer zu finden. Der Container wird jetzt erst einmal zum neuen Wasserhaus gebracht und dort gelagert. Dies übernimmt Herr Eberl.

Gerhard Sobczyk
1. Bürgermeister

Rebecca Mainik
Schriftführerin